

Anlage JA 6

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

Bericht

über die durchgeführte Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
der

Stadt Aurich

Berichterstatter: Bokker, Prüfer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	2
B. Vorbemerkung	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit	8
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3. Vermögensrechnung	9
4. Ergebnisrechnung	10
5. Finanzrechnung	10
6. Gesamtaussage	10
F. Schlussbemerkung	10
G. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	11

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 als Anlagen beigefügt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

B. Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für die Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung sind die KomHKVO vom 18. April 2017, zuletzt geändert am 11. Mai 2021 und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert am 23. März 2022.

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt zum Jahresabschluss mit den anschließenden Ausführungen vorweg, zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht, Stellung.

Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Aurich unter Berücksichtigung der Darstellung im Rechenschaftsbericht eingegangen.

Diese Stellungnahme wird auf Grund der Beurteilung der Lage der Stadt Aurich abgegeben und im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt beläuft sich auf TEUR 319.258,1 (Vj: TEUR 326.918,0).

Hiervon entfallen auf das Immaterielle Vermögen TEUR 18.486,4 (Lizenzen TEUR 187,8 und geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse TEUR 18.298,6) und das Sachvermögen TEUR 133.009,8. Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 151.496,2) hat somit einen Anteil von 47,5 % (Vj: 47,1 %) am Gesamtvermögen.

Wesentliche Positionen des Sachvermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke (TEUR 29.887,6) und das Infrastrukturvermögen (TEUR 86.779,8).

Das Immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sind zum Bilanzstichtag zu 32,5 % (Vj: 30,2 %) abgeschrieben.

Im Finanzvermögen werden als langfristig gebundene Vermögenswerte TEUR 159.779,2 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 111.548,5), Beteiligungen (TEUR 36,4) und Ausleihungen (TEUR 48.194,2). Mit 50,1 % (Vj: 50,2 %) haben diese Vermögenswerte einen wesentlichen Anteil am Gesamtvermögen der Stadt.

Die Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 6.884,2 gliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen (TEUR 2.562,5), Forderungen aus Transferleistungen (TEUR 432,7), sonstige privatrechtliche Forderungen (TEUR 2.278,8) und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 1.610,2) auf.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die Stadt über liquide Mittel von TEUR 693,5 (Vj: TEUR 235,7).

Als Nettoposition (Eigenkapital) werden neben dem Basis-Reinvermögen von TEUR 135.164,5 (Vj: TEUR 135.164,5) auch die Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre von TEUR 28.329,6 (Vj: TEUR 28.329,6), der Jahresüberschuss von TEUR 1.249,2 (Vj: Jahresfehlbetrag TEUR 2.315,4), die Fehlbeträge aus Vorjahren auf Grund der epidemischen Lage (TEUR 2.315,4) sowie die Sonderposten in Höhe von TEUR 31.273,6 (Vj: TEUR 32.428,2) ausgewiesen. Die Nettoposition (Eigenkapital) beträgt somit TEUR 193.701,5 (Vj: TEUR 193.606,9).

Der Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung beträgt TEUR 1.249,2 (Vj: Jahresfehlbetrag-TEUR 2.315,4) und teilt sich auf in ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 961,8 (Vj: Fehlbetrag TEUR 2.408,4) und außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 287,4 (Vj: TEUR 93,0).

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 60,7 % (Vj: 59,2%).

Bei den unter den Schulden ausgewiesenen Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 50.518,8 (Vj: TEUR 53.732,1) sowie den Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 40.480,1 (Vj: TEUR 44.623,8) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei den übrigen Schuldenposten (TEUR 7.357,4) werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.871,5, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 1.222,8 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.263,1 ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 26.668,3 (Vj: TEUR 27.051,5) handelt es sich um Rückstellungen für Pensionen (TEUR 22.062,6), für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 3.596,2), für Resturlaub (TEUR 794,0), für Überstunden (TEUR 137,5) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 78,0).

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Aurich einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese sind daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, Bewertung und Ausweis beachtet worden sind.

Bei dieser Prüfung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Der Bürgermeister, Herr Feddermann, der Stadt Aurich, ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften und den dazu gemachten Angaben verantwortlich.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung in der Zeit vom 05. September bis 05. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung der Stadt Aurich durch und erstellte anschließend den vorliegenden Bericht.

Neben dem zur Prüfung übergebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der von der Finanzverwaltung der Stadt Aurich erstellt wurde, dienten als Prüfungsunterlagen ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Gutachten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Aurich.

Von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/-innen sind alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei dieser Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Prüfung sind die Vorschriften der KomHKVO und des NKomVG beachtet worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den jeweiligen Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Im Rahmen der Prüfung der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von allen Kreditinstituten Bestätigungen eingeholt.

Ausgehend von einer Beurteilung sind bei der Festlegung der weiteren Prüfungsunterlagen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich grundsätzlich nach der KomHKVO sowie den Bewertungs- und Kontierungsrichtlinien. Zu Einzelheiten der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden durch Abschläge (Wertberichtigungen) auf die angesetzten Aktivwerte berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Zugängen vor dem 01. Januar 2010 wurden, sofern die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten, Hilfswerte zur Ermittlung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die sich in Nutzung befindlichen, aber zum Bilanzstichtag bereits abgeschriebenen Anlagegüter, werden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Soweit diese nicht mehr ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung für den Bereich der Stadt Aurich bewertet. Bei der Bewertung der Gebäude und Baulichkeiten wurden ersatzweise die Normalherstellungskosten angesetzt. Hierbei wurden wertmindernde Faktoren für u.a. mangelnde Verwertbarkeit oder bauliche Mängel durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet; möglichen Wertminderungen oder Ausfallrisiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

3. Vermögensrechnung

Die Nettoposition (Eigenkapital) umfasst das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten.

Das Basis - Reinvermögen hat sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Residualgröße aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen unter Abzug der Rücklagen und der Sonderposten ergeben.

Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Aurich zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach der KomHKVO gebildet.

4. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres 2021.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres 2021. Der ausgewiesene Finanzmittelbestand zum Schluss des Geschäftsjahres stimmt mit dem sich aus der Vermögensrechnung ergebenden Bestand an liquiden Mitteln überein.

6. Gesamtaussage

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der KomHKVO und des NKomVG beachtet wurden und der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich vermitteln.

F. Schlussbemerkung

Der vorstehende Bericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.

G. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2021, wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Aurich unter Einbeziehung des vorgelegten Inventars ist vorgenommen worden.

Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit der KomHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich.

Aurich, den 05. Oktober 2022



Bokker, Rechnungsprüfungsamt